

# Leitfaden zum Stellen eines Förderantrages

(Fassung 23. 06. 2016)



## Wie beantrage ich eine Förderung?

1. Antrag an das Referat für Kultur ([kultursport@asta-oldenburg.de](mailto:kultursport@asta-oldenburg.de)) oder das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit ([oekologienachhaltigkeit@asta-oldenburg.de](mailto:oekologienachhaltigkeit@asta-oldenburg.de)) bzw. in deren Sprechstunden.

Anträge, die nicht klar zuzuordnen sind, können an das Sprecherteam ([vorstand@asta-oldenburg.de](mailto:vorstand@asta-oldenburg.de)) gesendet werden.

*Eine Bewerbung enthält:*

- Fragebogen
  - Kostenplan
  - Eine kurze Einleitung, aus der Eure Motivation für das Projekt hervorgeht
2. Persönliches Gespräch in der Sprechstunde oder zu einem Termin nach Vereinbarung (danach ggf. Überarbeiten des Antrages)
  3. Vorstellung des Antrags in der AStA-Sitzung
  4. (Nach dem Projekt:) ein formloser Bericht über das Projekt zur Veröffentlichung auf der Internetseite des AStA (Fotos müssen veröffentlicht werden dürfen)

**Anträge müssen bis spätestens eine Woche vor der AStA-Sitzung (montags, 14-16 Uhr) eingereicht werden, damit sie bearbeitet werden können!**

Die endgültige Entscheidung über die Förderung trifft die AStA-Sitzung. Diese kann den Antrag annehmen, ablehnen, überarbeiten lassen oder verschieben.

## Wie wird ausgezahlt?

Die Fördergelder werden **gegen den Nachweis der Verwendung und deren Prüfung** ausgezahlt. Hieraus muss im Detail ersichtlich sein, wofür welche zugesicherten Gelder verwendet wurden. Zu Überweisungszwecken sind dem Referat die notwendigen Kontodaten zu übermitteln.

Auszahlung geschieht im Normalfall im Nachhinein, damit die ordentliche Verwendung der Gelder gewährleistet wird.

### **Wer bzw. was kann gefördert werden:**

Studierende, studentische Gruppen und studentische Initiativen, die im Bereich Kultur, Nachhaltigkeit und Sport Veranstaltungen planen, organisieren und durchführen

### **Welche Kriterien muss ein Antrag erfüllen?**

- Bezug zur Universität und/oder Studierendenschaft Oldenburg
- Zugänglichkeit der Veranstaltung/Gruppe für Studierende (finanziell und formal)
- Nachhaltigkeit der Förderung
- Bedarf eines Zuschusses
- Kostenplan (vernünftige und angemessene Finanzplanung)

### **Was kann erstattet werden?**

- Teilnahmegebühren
- Angemessene Unterkunft
- Angemessene Reisekosten
- Notwendige Anschaffungen
- Werbematerialien
- Honorare von Referent\_innen

**Auf Publikationen vom AStA geförderter Projekte** (einschließlich Flyer, Programme etc.) muss das AStA-Logo aufgeführt werden.

**Bahn-, Bustickets oder PKW von Cambio** müssen im AStA gebucht, bzw. bestellt werden

**Für alle Sportanträge gilt:** Die beantragende Gruppe muss für alle interessierten Studierende offen sein und die Gruppe muss einen Universitätsbezug aufweisen. Die Gruppe darf keinen Vorentscheid voraussetzen.

### **Was wird nicht gefördert?<sup>1</sup>:**

- Projekte oder die Teilnahme an Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmer\_innen Kreditpunkte erwerben können
- Kosten für Verpflegung
- Projekte mit verfassungswidrigen und fragwürdigen Absichten und/oder mit gegen die Verfassung agierenden Initiator\_innen
- Projekte mit rassistischen, sexistischen, antisemitischen, antiziganistischen, gewaltvollen oder diskriminierenden Absichten einer anderen Art
- Sportarten mit Waffen, bei denen Schusswaffen auf Lebewesen gerichtet werden
- Sportarten mit Tieren, bei denen Tierquälerei stattfindet
- Reuegelder bei Nichtantritt bei Sportveranstaltungen werden nicht erstattet
- Finanzanträge, die nachträglich gestellt werden, werden i.d.R. nicht berücksichtigt<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Im Zweifelsfall entscheidet die AStA-Sitzung über die Legitimität einer Projektförderung im Sinne dieser Rahmenbedingungen.

<sup>2</sup> Eine Berücksichtigung ist in Ausnahmefällen möglich, wenn der\_die Antragssteller\_in wichtige Gründe darlegen kann, warum der Antrag nicht früher gestellt werden konnte